

# Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe

---

Keila de Jesus

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Rassismus in den Kernbereichen der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). In dem folgenden Überblick über die vorhandene Literatur zu dem Thema wird deutlich, dass das System Rassismus innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in der Forschung bislang unzureichend behandelt wird. Das betrifft zum einen rassistische Praxen, die den Strukturen der Einrichtungen innewohnen, zum anderen bezieht es sich auf Rassismus, der von Mitarbeiter\*innen reproduziert wird.

Rassismus als System impliziert die Vorstellung, es existierten menschliche »Rassen« und diese seien unveränderlich, angeboren und somit vererbbar (vgl. Arndt 2017: 33f.). Menschen werden in diesem System unterteilt in Gruppen gedacht, die voneinander verschieden, in sich homogen und inkompatibel mit anderen Gruppen seien. Die rassistische Denkart geht davon aus, dass es eine menschliche Rangordnung gibt, welche die Bevorzugung oder aber die Unterdrückung und Diskriminierung bestimmter »Gruppen« rechtfertigt (vgl. Rommelspacher 2009: 29). Rassismuserfahrene Menschen sind demnach Personen, die rassifiziert<sup>1</sup> werden. Sie werden von der »Dominanzkultur« (vgl. Rommelspacher 2009; Attia et al. 2015: 10), das heißt der weiß<sup>2</sup>-deutschen Mehrheitsgesellschaft, als nicht weiß markiert respektive nicht als »(echte) Deutsche« anerkannt.

- 
- 1 Über die Wirkungsweise von Rassifizierung und die Entstehung des Begriffs gibt der Text »Doing Race. Wie werden Menschen zu ›Anderen‹ gemacht?« (Ergün-Hamaz 2016) einen guten Einstieg (insbes. S. 29f.). – Für Personen, die Rassismuserfahrungen machen respektive rassifiziert werden, werden im Folgenden u.a. die Selbstbezeichnungen BI\_PoC (Black, Indigenous, People of Color) und PoC (Person of Color) verwendet. Die Vielfalt an Geschlechtsidentitäten wird anerkannt und durch das Gender-Sternchen ausgedrückt.
  - 2 Der Begriff *weiß* wird hier klein und kursiv geschrieben und meint nicht die Hautfarbe, sondern ist eine politische Bezeichnung; *weiß* zu sein bedeutet, nicht rassifiziert zu werden und dadurch innerhalb eines rassistischen Systems bevorzugt zu sein und infolgedessen Privilegien zu genießen (vgl. Nduka-Agwu/Hornscheidt 2010: 19–21). *Weiß*e hegemoniale Vorherrschaft impliziert die Anwendung struktureller und institutioneller Gewalt zum Zwecke der Unterdrückung und Ausgrenzung (vgl. ebd.: 20).

Die Kernfrage dieses Beitrags lautet: Inwieweit werden Kinder und Jugendliche mit Rassismuserfahrungen von Repräsentant\*innen der Kinder- und Jugendhilfe durch rassistische Praxen und Zuschreibungen in ihren Unterstützungsverläufen benachteiligt? Im Fokus des folgenden Forschungsüberblicks stehen der Allgemeine Soziale Dienst (Jugendamt), das Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Vorweg erfolgt eine kurze, allgemeine Einführung zu Wirkungsfeld und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

## Die allgemeinen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Durch ihren umfangreichen Aufgabenbereich (vgl. Bock 2012) ist die Kinder- und Jugendhilfe das größte Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, zudem wird ihr kommunal und gesellschaftlich eine große Verantwortung übertragen. Einige der vielen Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel »Krippen und Horte für Kinder, Kindertagesstätten, Pflegefamilien, Kinder- und Jugendhäuser, Wohngruppen für Jugendliche, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, Jugendverbände, Hilfen für junge Volljährige, politische Bildung im Kindes- und Jugendalter, internationale Jugendarbeit etc.« (Schröder/Struck 2018: 116; vgl. auch Bock 2012). Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden im Achten Buch Sozialgesetzbuch, genauer in § 2 Abs. 1–3 SGB VIII zusammengefasst (vgl. Wabnitz 2019: 19f.). Das SGB VIII (oder SGB 8) ist Teil der Gesetzessammlung für Sozialberufe und fasst diejenigen Gesetze zusammen, die das Kinder- und Jugendhilferecht betreffen.

Der wichtigste Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf persönliche Entwicklung zu wahren. Sie sollen vor Diskriminierung geschützt und zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu deren Gestaltung befähigt werden (vgl. Bock 2012: 439–449). Erziehungspersonen sollen bei Bedarf von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützend begleitet werden, wenn dadurch das Wohl ihrer Kinder gesichert werden kann (§ 1 Abs. 2–3 SGB VIII).

Die Erziehungspflicht liegt grundsätzlich bei den Eltern (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII), aber der Staat hat gemäß Art. 6 Abs. 2 GG ein Wächteramt inne, welches ihn dazu ermächtigt, die Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Erziehungspersonen zu verteidigen; die Zuständigkeit dafür liegt beim Jugendamt (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Es entscheidet darüber, ob eine (bevorstehende) »Gefährdung des Kindeswohls« vorliegt (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) und ob das Familiengericht, das gemäß § 1666 BGB für Angelegenheiten des Familienrechts zuständig ist, eingeschaltet wird (vgl. Boetticher 2012: 483).

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von öffentlichen Trägern wie beispielsweise dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder von freien Trägern<sup>3</sup> umgesetzt (vgl. Schröder/Struck 2018: 118). Die öffentlichen Träger sind dazu angehalten, freie Träger in ihren inneren Strukturen und Arbeitsweisen zu unterstützen und ihnen bei der Umsetzung von Angeboten des SGB VIII Vorrang zu gewähren (§ 4 Abs. 1–2 SGB VIII).

## Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe

In diesem Abschnitt wird erörtert, in welcher Form sich Rassismus in der Praxis ausdrücken kann. Im Fokus stehen dabei das Jugendamt, das Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die drei Bereiche stellen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Schnittstellen dar. Im Folgenden werden mögliche Folgen von Rassismus auf Kinder und Jugendliche (und deren Bezugspersonen) aufgezeigt. Von besonderem Interesse wird die Frage nach der Beteiligung von *weißen* Fachkräften an der Reproduktion von Rassismus sowie nach Möglichkeiten von Strategien zur Vermeidung (und Auseinandersetzung) mit Rassismus sein. Eine kurze Zusammenfassung und Diskussion beschließen den Beitrag.

### »Kulturalisierung« von Nutzer\*innen und ihren Bedarfen

Als Beispiel für Rassismus in der sozialarbeiterischen Praxis stellen Marvakis und Parsanoglou (2009: 41) heraus, dass rassistische Reproduktionen sich etwa durch »Kulturalisierung[en]« von »Fällen« innerhalb sogenannter kollegialer Fallbesprechungen äußern. Im professionellen Kontext tauschen sich Fachkräfte über Klient\*innen und Familien aus, die sie im Rahmen ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit begleiten und unterstützen. Häufig werden bei diesem kollegialen Fallaustausch familiäre Bedarfe nicht individuell (zum Beispiel unter wirtschaftlichen, politischen oder gesundheitlichen Aspekten) erörtert, sondern es wird eine zugeschriebene »Kultur« herangezogen, um Verhalten, Äußerungen und Emotionen der Klient\*innen zu erklären (vgl. Marvakis/Parsanoglou 2009; Kleeberg/Langenhilf 2011: 284).

Eine US-amerikanische Studie von 2018 (vgl. Corley/Young 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass BI\_PoC und PoC in ihrer Rolle als Nutzer\*innen der Sozialen Arbeit regelmäßig rassistische Gewalt erfahren. Gleichzeitig werde die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in der Praxis und in der Forschung vernachlässigt.

3 Zu ihnen gehören die sechs großen Wohlfahrtsverbände: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Dieser Befund stützt sich auf die Sichtung von 1690 Fachartikeln aus dem Bereich Soziale Arbeit, die zwischen 2005 und 2015 veröffentlicht wurden – nur 123 Artikel thematisierten Rassismus.

## Der sogenannte Migrationshintergrund

Bezüglich des Fallaufkommens gibt es verschiedene Untersuchungen (vgl. Metzner et al. 2015; Jagusch 2016), die darauf verweisen, dass Kinder und Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund nicht etwa aus einem Mangel an Erziehung oder elterlicher Zuwendung an die Kinder- und Jugendhilfe andocken, sondern weil sie entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung eben auch im Kinderschutz auftauchen – sie sind dort keineswegs überproportional vertreten.

Im Rahmen eines Praxisforschungsprojektes (Jagusch 2016), bei dem Kindeswohlgefährdungen an drei verschiedenen Standorten analysiert und ausgewertet wurden, wurde ermittelt, dass die untersuchten Familien durch bestimmte Faktoren (über)belastet waren, und zwar unabhängig davon, ob sie rassismuserfahren waren oder nicht. Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, Bildungsbenachteiligung oder die alleinige Verantwortung bei der Kindeserziehung stellten für alle gleichermaßen Risikofaktoren dar und führten häufig zu Belastungen bei Kindern und Erziehungspersonen. Rassismus gilt allerdings als ein Risikofaktor, der für zusätzliche Belastung sorgt, von der nicht rassifizierte Menschen verschont bleiben.

Ein anderes Praxisforschungsprojekt (Metzner et al. 2015) legte den Fokus auf den Zeitraum von Schwangerschaft und Geburt. Mithilfe von Fragebögen wurde die psychosoziale Belastung bei 851 Familien mit und ohne sogenannten Migrationshintergrund erhoben. Gemeinsamkeiten ergaben sich hinsichtlich der Art der Belastung: Sozioökonomische Aspekte wie zum Beispiel Armut und Wissenslücken im Bereich gesundheitliche Vorsorge (etwa durch die Nichteinhaltung regelmäßiger medizinischer Untersuchungen) stellten Risikofaktoren dar, die auf alle Befragten gleichermaßen zutreffen können. Die Autor\*innen raten medizinischen und sozialarbeiterischen Fachkräften daher dazu, Familien nicht anhand von angeblich herkunftsspezifischen oder migrationsspezifischen Merkmalen zu beurteilen, sondern nach konkreten Faktoren wie etwa »soziale Isolation« oder »wirtschaftliche Schwierigkeiten« zu schauen; über Versorgungsangebote im Sozialraum sollten Familien rechtzeitig und praxisnah informiert werden.

Der Aufsatz »Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund« (Griese 2013b) erörtert, wie rassismuserfahrene Kinder und Jugendliche von weißen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund<sup>4</sup> vereinheitlicht werden, obwohl diese Kinder nicht alle dieselben

4 In der »Analyse zur subjektiven Zuschreibung des Migrationshintergrundes« (vgl. Nesterko/Glaesmer 2019) konnte mithilfe einer Befragung in der Bevölkerung ermittelt werden, dass

(Rassismus-)Erfahrungen machen (ebd.: 143f.). Diese Praxis der Verallgemeinerung reduziere Kinder, Jugendliche und deren Familien auf den Aspekt der Migration und mache vielfältige Lebensrealitäten unsichtbar. Dabei hänge der Bildungserfolg von Heranwachsenden wesentlich davon ab, welches Bild von ihnen in der Gesellschaft dominiere – ob sie als Menschen mit vielen Ressourcen und Fähigkeiten wahrgenommen oder als defizitär und nicht anschlussfähig betrachtet werden (vgl. Griese 2013b). Griese beruft sich dabei unter anderem auf die Erkenntnisse der Studie *Hochqualifizierte TransmigrantInnen: Zum Wandel aktueller Bildungsbiographien im deutsch-türkischen Kontext* (vgl. Griese 2013a). In Zusammenarbeit mit Isabel Siewers führte er qualitative Interviews mit in Deutschland geborenen und/oder aufgewachsenen, hochqualifizierten Personen und befragte diese zu den Gründen ihrer »Aus- bzw. Rückwanderung« in die Türkei. Als ein wesentlicher Beweggrund nannten die Befragten die fehlende »Anerkennungs- und Willkommenskultur« in Deutschland, sie seien seitens der weiß-deutschen Gesellschaft als Fremde markiert worden und es trotz des eigenen Bildungserfolges geblieben.

## Rassismus im Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst

### Aufgaben des Jugendamtes/ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst, kurz ASD, hat keine einheitliche Struktur, er kann sich also hinsichtlich der Bezeichnung oder der internen Struktur von anderen (bundesweiten) Sozialen Diensten unterscheiden, meistens ist er dem Fachamt für Jugend- und Familienhilfe (kurz Jugendamt) zugeordnet (vgl. Matzner 2018: 15–32). Der ASD ist im Kern für die Umsetzung der Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich und fungiert als erste Kontaktstelle für unterschiedliche Bedarfe von Nutzer\*innen. Dabei nimmt er für sich in Anspruch, ganzheitlich ausgerichtet zu sein, spricht für verschiedenste (Lebens-)Herausforderungen von Klient\*innen angemessene Lösungsstrategien parat zu haben (und sich in vielfältigen Themengebieten auszukennen) – eine Überforderung von Mitarbeitenden ist häufig die Folge (vgl. Bettmer 2012: 799–802). Im Rahmen einer quantitativen Untersuchung von 1989 wurden Fachkräfte aus dem Umfeld sozialer Berufe befragt. Im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen fühlten sich insbesondere Sozialarbeiter\*innen überlastet und hatten überdurchschnittlich oft Überlastungssymptome (Enzmann/Kleiber 1989: 168; vgl. Kurten 2019: 50).

---

etwa zwei Drittel der Befragten sich nicht als Personen mit »Migrationshintergrund« identifizierten, als welche sie laut statistischem Bundesamt geführt wurden. Darin zeige sich, so die Autor\*innen der Studie, wie stark sich die persönliche Wahrnehmung in Bezug auf den eigenen Migrationshintergrund von der Fremdzuschreibung unterscheidet.

## Rassistische Einstellungen und Praxen im Jugendamt/ASD

Claus Melter (2007) fragt in seiner Studie *Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit* unter Einsatz von Einzel- und Paarinterviews nach den Gründen für die Abwehrmechanismen von Sozialpädagog\*innen bzw. Sozialarbeiter\*innen gegen die Auseinandersetzung mit Rassismus in der eigenen Berufspraxis. Er kommt zu dem Ergebnis, dass junge Menschen aus »Scham und Hilflosigkeit in Bezug auf Rassismuserfahrungen« Rassismus nicht ansprechen, zugleich werde das Thema von Pädagog\*innen bagatellisiert, verdrängt und umgedeutet und den Jugendlichen die Diskriminierung von »Deutschen« vorgeworfen (vgl. ebd.: 123). Pädagog\*innen seien generell über das Vorhandensein von Alltagsrassismus informiert, weigerten sich jedoch, das Thema in den Arbeitsalltag zu integrieren, und überließen den Jugendlichen die alleinige Verantwortung für ihre Situation. Darin zeige sich der sekundäre Rassismus.

Ferner gebe es weder während der Lehrjahre (zum Beispiel an den Hochschulen) noch in der professionellen Berufspraxis »Kontroll- und Interventionssystem[e]«, die »rassismuskritische und migrationssensible Kenntnisse und Kompetenzen« vermitteln und sicherstellen (ebd.: 124). Die »Inszenierung des Themas Migration als Belastungs-Diskurs« (ebd.: 125) sei unter Pädagog\*innen weit verbreitet und erzeuge einen defizitären Blick auf die jungen Menschen. Zudem seien Pädagog\*innen nicht weiß-kritisch positioniert, das habe sich im Rahmen der Studie vor allem darin gezeigt, dass sie in ihren Erzählungen nur bei rassifizierten Kindern die Zusatzinformationen über »Hautfarbe« oder Nationalität« für notwendig erachteten (ebd.).

Darüber hinaus setzten sich Fachkräfte zu wenig mit der (eigenen) Rolle (innerhalb) der Sozialen Arbeit und insgesamt mit institutioneller Diskriminierung bzw. institutionellem Rassismus auseinander. Dies sei insofern problematisch, als dass Sozialarbeitende staatliche Gelder beziehen und gleichzeitig gegen staatliche Benachteiligung eintreten sollen.

Institutionelle Diskriminierung meint, dass Menschen durch staatliche Einrichtungen und Organisationen sowie deren Repräsentant\*innen wie zum Beispiel Jugendämter, Gerichte, Bildungsanstalten oder Polizei diskriminiert werden (vgl. Fereidooni 2011: 23f.). Meistens vollzieht sich dies indirekt, das bedeutet, dass sich zum Beispiel Rassismus über interne Strukturen ausdrückt und weniger über direkte Diskriminierung durch Einzelpersonen. Die institutionelle Diskriminierung ist laut Fereidooni (2011) sehr komplex, sie erfolgt oft unterschwellig und unbeabsichtigt. Deshalb bleibt sie sowohl bei den Ausübenden als auch den Betroffenen oft unbemerkt.

Markus Textor erstellte 2013 mithilfe qualitativer Interviews eine der ersten deutschen Forschungsarbeiten, die explizit rassistische Einstellungen und Praxen bei Fachkräften des Jugendamtes ergründet. Er attestiert darin den Professionellen sowohl ein Desinteresse gegenüber Fortbildungsmaßnahmen zu rassismus- und

machtkritischem Handeln als auch die Tendenz, eigenen rassistischen Anteilen nicht nachzuspüren und diese nicht anzuerkennen. Zudem stellte er fest, dass anti-Schwarzer Rassismus unter den Fachkräften weit verbreitet ist und sowohl das Sprechen über rassistische Vorfälle als auch ihre Anerkennung und Bearbeitung mehrheitlich vermieden werden bzw. nicht stattfinden (vgl. Textor 2014: 97–109). Stattdessen werde Rassismus hauptsächlich im Kontext physischer rassistischer Gewalt oder vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus verortet und Alltagsrassismus häufig nicht erkannt.

Ein ähnlicher Bezug wird im 16. *Kinder- und Jugendbericht* (Bundesministerium für Familie 2020) hergestellt. Der *Kinder- und Jugendbericht* wird von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und erscheint alle vier Jahre. Expert\*innen berichten darin über die Lebenssituation von Heranwachsenden in Deutschland und äußern sich auch zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Rassismus steht dort vorwiegend in einem Zusammenhang mit Rechtsextremismus, der AfD und politischer Bildung im Allgemeinen. Eine Bezugnahme auf Fachkräfte und deren passive oder aktive Mitwirkung an Rassismusreproduktion findet nicht statt.

### Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen im Jugendamt/ASD

Es existiert unter Sozialarbeitenden in Deutschland stellenweise ein Konsens darüber, dass die Kinder- und Jugendhilfe per se stigmatisierende Anteile hat, wie die Analyse »Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen« anhand eines empirischen Fallbeispiels zum Thema Hilfeangebot im Rahmen einer Kindeswohlgefährdungseinschätzung zeigt (Thalheim et al. 2020: 338ff.). Im konkreten Fall meldete die – nach einem innerfamiliären Streit von der Kindesmutter herbeigerufene – Polizei die Familie dem Jugendamt. Dessen Fachkräfte stießen mit ihrem Hilfeangebot bei der Familie auf Widerstand, die damit einer Einschätzung als defizitäre Elternschaft entgegenzutreten versuchte.

Anhand von Fallrekonstruktionen diagnostiziert Schrödter (2020) eine Stigmatisierung von Eltern zum Beispiel dadurch, dass gesetzlich von einem erzieherischen Defizit ausgegangen wird. Erziehungspersonen, die die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzen (möchten), müssen demnach zunächst eine Unzulänglichkeit hinsichtlich der persönlichen pädagogischen Fähigkeiten nachweisen, entweder durch Fremd- oder Eigenzuschreibung. Würde es sich hingegen um reguläre Leistungen handeln, die ohne den Nachweis eines Defizits in der Erziehungsfähigkeit gewährt werden, würden die Erziehungspersonen weniger stigmatisiert werden (vgl. ebd.).

Als weiteres Beispiel von Stigmatisierung zeigt die Untersuchung *Stigma »Kopftuch« – Zur rassistischen Produktion von Andersheit* (Kreutzer/Demir 2015) auf der Grundlage von Interviews mit Kopftuch tragenden Muslima, dass diese antimuslimischem Rassismus ausgesetzt sind und infolgedessen als bedürftig, fremd und rückständig markiert werden, ungeachtet ihrer individuellen Fähigkeiten und Res-

sourcen. Bevor also ein Austausch mit ihnen überhaupt stattgefunden hat, werden sie strukturell benachteiligt. Alle Befragten waren Erziehungspersonen und gehören dadurch automatisch zu einer Personengruppe, die einen rechtlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung hat. Es ist davon auszugehen, dass Muslima auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe antimuslimischen Rassismus erfahren (können) (vgl. Drücker/Baron 2019: 56).

Rassistische Vorverurteilungen können dazu führen, dass soziale Angebote und Dienste von Personen of Color weniger angenommen und genutzt werden (vgl. Schirilla 2018: 429). Aufgrund bereits erfahrener institutioneller Diskriminierung durch behördliche Fachkräfte seien Klient\*innen, so Schirilla (ebd.), tendenziell weniger offen für Soziale Dienste, da sie befürchten, erneut diskriminiert und benachteiligt zu werden. Auch seien Angebote der Sozialen Dienste kaum auf ihre Bedarfe ausgerichtet, und bei den Fachkräften sei ein hohes Maß an Zeitdruck und Überforderung zu spüren.

### Strukturelle Diskriminierung im Jugendamt/ASD

Zwischen Klient\*innen und Fachkräften herrscht ein Machtgefälle – die Deutungshoheit über die Bedürftigkeit und die Dringlichkeit von Unterstützung oder den Grad an Partizipation und Ressourcen seitens der Klient\*innen liegt bei der Institution (vgl. Michel-Schwartz 2009: 128). Diese bewilligt Hilfen oder lehnt sie ab, kann Strafen verhängen und festlegen, was als »normal« oder »abweichend« wahrgenommen wird, während Klient\*innen indes nur die Möglichkeit bleibt, etwas abzulehnen.

Die in den Fallstudien von Messmer und Hitzler (2011) untersuchten vierzehn Hilfeplangespräche an vier Institutionen sowie die Konversationsanalyse von Hitzler (2012) lassen den Schluss zu, dass empirische Untersuchungen zu den Themen Hilfeplan und Hilfeplangespräch erforderlich sind, um Rückschlüsse sowohl auf die Praxisroutine von Fachkräften des ASD als auch den Verfahrensabläufen der Hilfeplanung ziehen zu können. Hummrich (2017) sagt dazu, dass rassistische Diskriminierung in institutionellen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen kein Einzelfall ist und bisher das strukturelle Ausmaß des Problems nicht ernst genommen und dadurch weiter gefestigt werde.

Vor diesem Hintergrund des Machtgefälles zwischen Fachkräften und Klient\*innen stellt Angela Rein in ihrer Untersuchung zu sogenannten Care Leavern (Rein 2020) mithilfe von drei biografischen Interviews (Einzelfallanalysen) den möglichen Effekt der rassistischen Vorverurteilung innerhalb erzieherischer Maßnahmen dar. Care Leaver sind Kinder und Jugendliche, die außerhalb des Elternhauses in betreuten Wohneinrichtungen aufgewachsen sind und sich in der Verselbstständigungsphase befinden, zum Beispiel die erste eigene Wohnung beziehen. Junge Menschen, so Rein (ebd.: 383), seien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe allgemein Herabsetzungen ausgesetzt, weil Fachkräfte sie aufgrund

von eigenen Normalitätsvorstellungen (und ihrer Deutungshoheit) als von der »Regelfamilie« abweichend markieren und dadurch stigmatisieren.

Stefan Gaitanides (2004) greift in *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste* auf das Konzept der Interkulturalität<sup>5</sup> zurück und entwickelt in seinen Ausführungen einen Ansatz, der den Kulturbegriff kritisch hinterfragt und Ansätze einer intersektionalen Haltung erkennen lässt. Im Fokus stehen nicht die Nutzer\*innen sozialer Dienste, sondern die abwertenden und ausgrenzenden Praxen der Dienste und Fachkräfte, wie etwa die rassistische Vorverurteilung von Klient\*innen, die institutionelle Unterrepräsentation von Rassismus betroffener Menschen auf verschiedenen (Leitungs-)Ebenen sowie eine fehlende kritische Auseinandersetzung von Fachkräften mit eigenen rassistischen Einstellungen. Dadurch werde »Tokenism« begünstigt. Ein Token ist eine Person, die innerhalb einer Gruppe die Funktion erfüllt, vermeintliche Werte dieser Gruppe nach außen hin zu repräsentieren und anhand der eigenen Person zu untermauern. Wenn eine rassistisch markierte Person bei einem Unternehmen angestellt wird, um an die Öffentlichkeit zu vermitteln, dass in der Firma ein rassismussensibles Klima herrscht, obwohl das Thema intern weder strukturell noch institutionell angegangen wird und weiterhin Rassismus reproduziert wird, dann handelt es sich bei der angestellten Person um eine\*n Token (vgl. Ruby 2020: 675f.).

### Anti-Schwarzer Rassismus im Jugendamt/ASD

Auf die Präsenz von etwa anti-Schwarzem Rassismus in der Gesellschaft und die Folgen für Kinder verweist die Dissertation von Maureen Eggers (2005) *Rassifizierung und kindliches Machttempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität*. Anhand verschiedener Methoden (zum Beispiel der Analyse und Gegenüberstellung von Untersuchungen mit Schwarzen Kindern, Interviews mit Schwarzen Müttern und weißen Müttern Schwarzer Kinder) wird aufgezeigt, dass Kinder direkt (durch rassistische Ansprache) und indirekt (durch die Rassismuserfahrung der Mutter) Rassismus zum einen erleben, verinnerlichen und auf sich beziehen; zum anderen werden sie durch die Erfahrungen in ihrer Charakterbildung sowie in ihrem Reifeprozess gestört und verunsichert – auch hinsichtlich ihres Zugehörigkeitsgefühls (vgl. ebd.). Und deshalb ist es wichtig, dass diesem Thema schon in der Kinder- und Jugendhilfe begegnet wird.

Ein Bezug zur Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe stellt die qualitative Untersuchung »Über das Leben mit rassistischen Konstruktionen von Fremdheit und Gleichheit« her (Lwanga 2000). Anhand eines Beispiels, in dem ein Kind öffentlich (im Ferienlager) im Beisein von sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften rassistisch angegangen wird und von diesen nicht geschützt werden

---

5 Zum Diskurs um Interkulturalität vgl. Mecheril/Seukwa 2006.

kann, wird die mangelnde Fachkompetenz der in diesen Fall involvierten Professionellen sichtbar sowie deren Unkenntnis bezüglich der Frage, wie mit rassistischen Vorfällen und den von Rassismus Betroffenen adäquat umgegangen werden sollte (vgl. ebd.: 147f.).

### Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze im Jugendamt/ASD

In der qualitativen Studie von Jonuz und Weiß (2020) wurden erfolgreiche weibliche Rom\*nja und Sinti\*zze interviewt und deren Bildungs- und Berufsbiografien sichtbar gemacht und rekonstruiert. Bei der Untersuchung stand das Thema Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze im Vordergrund. Es zeigte sich, dass Fachkräfte Rom\*nja und Sinti\*zze häufig vereinheitlichen und sie als rückständig, unangepasst und delinquent markieren. Tradierte Vorurteile dienen ihnen als Maßstab für die Bewertung von Menschen, statt dass sie deren Lebensrealitäten adäquat berücksichtigen. Menschen anhand von Vorurteilen und Stereotypen zu bewerten stellt eine rassistische Praxis dar. In den Interviews wurde deutlich, dass Rom\*nja und Sinti\*zze auch von Sozialpädagog\*innen zum Beispiel durch die Verwendung rassistischer Fremdbezeichnungen diskriminiert werden. So führen rassistische Vorurteilungen dazu, dass Rom\*nja und Sinti\*zze nicht ernst genommen werden und ihnen zum Beispiel eine akademische Laufbahn nicht zugetraut wird (vgl. Jonuz/Weiß 2020: 124–135).

Im Rahmen eines Theaterprojektes zum Thema Antirromismus sind Interviews mit Lehrer\*innen und Sozialpädagog\*innen als Gruppengespräche mit dem am Schauspiel beteiligten Rom\*nja-Schüler\*innen entstanden und 130 Fragebögen ausgewertet worden, auf die in der Studie *Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze* (Randjelović 2019) Bezug genommen wird. Anhand der Ergebnisse konnte festgestellt werden, dass Fachkräfte oft eine paternalistische und defizitorientierte Haltung gegenüber Rom\*nja und Sinti\*zze einnehmen. Dies veranschaulicht zum Beispiel die Häufung von Angeboten Sozialer Dienste, die stark auf die (Um-)Erziehung und Anpassung der Klient\*innen und weniger auf deren Mitwirkung und Ressourcen angelegt seien. Die rassistische Vorverurteilung zeige sich darin, dass Rom\*nja und Sinti\*zze nicht zugemutet wird, sich konstruktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen oder sich anzupassen. Die Lebensmodelle von Rom\*nja und Sinti\*zze würden von der Dominanzgesellschaft als homogen wahrgenommen und dadurch Ressourcen und die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten verkannt.

Der Bericht *Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus III* (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020) konnte auf der Grundlage von Interview-, Studien- und Textanalysen aufzeigen, dass Rom\*nja und Sinti\*zze beim Jugendamt rassistisch diskriminiert werden. Dies geschehe durch rassistische Ansprachen in Form von verbalen Beleidigungen oder durch die häufige Androhung von Fachkräften, der Familie das Kind zu entziehen, ohne dass dabei die durch Benachteiligung entstandene prekäre Lebenssituation der

Familie in den Blick genommen wird, da von vornherein die Erziehungskompetenz der Eltern infrage gestellt werde. Der leichtfertig in Kauf genommene Entzug des Sorgerechts weise darauf hin, dass Familien(-Angelegenheiten) weniger ernst genommen würden. Bulgarische oder rumänische Familien müssten etwa für einen Gutschein für die Kindertagesbetreuung ein Vielfaches an Nachweisen und Dokumenten beibringen, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Deshalb sei es dringend notwendig, Fachkräfte frühzeitig im Bereich Rassismuskritik zu schulen, das heißt schon während des Studiums und regelmäßig in der Berufspraxis. Fortbildungen sollten von Rom\**nja* und Sinti\**zze* mit geeigneter Expertise umgesetzt werden (vgl. ebd.: 36f.).

### **Personen mit Fluchtgeschichte als Klient\*innen im Jugendamt/ASD**

Zum Umgang des ASD mit Personen mit Fluchterfahrung liefert die Untersuchung *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland* (ADS 2016) zwar keine Ergebnisse, die sich explizit auf das Jugendamt beziehen. Jedoch konnte mithilfe von Fragebögen, die an Beratungsstellen mit Schwerpunkt Flucht und Migration verteilt wurden, festgestellt werden, dass geflüchtete Menschen insbesondere im Kontext von Behörden und Ämtern Rassismus erleben, zum Beispiel durch rassistische Zuschreibungen und Vorverurteilungen seitens der Fachkräfte. Dies führe dazu, dass Bedarfe von Klient\*innen übergangen und bagatellisiert werden und willkürlich über die (Nicht-)Gewährung von beantragten Dienstleistungen beschieden wird. Menschen mit Fluchtgeschichte seien von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen und im Kontakt mit Institutionen häufig mit Respektlosigkeit konfrontiert, infolgedessen sich bei ihnen Gefühle der Aussichtslosigkeit, Entmutigung und Niedergeschlagenheit einstellen. Daher sei es von grundlegender Bedeutung, das Angebot an Beratungsstellen aufzustocken und Mitarbeitenden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu eröffnen, damit sie im Umgang mit rassistischen Vorfällen sicher(er) sind und effektiv(er) auf Beschwerden reagieren können. Gleichzeitig müssen von Diskriminierung betroffene Menschen umfassender, häufiger und in einem größeren Umfang über Beschwerdeverfahren informiert werden (vgl. ebd.).

### **Rassismus beim Familiengericht**

#### **Aufgaben des Familiengerichts**

Das Familiengericht ist gemäß § 23b des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Teil des Amtsgerichts und zuständig für Angelegenheiten, die die Familie betreffen. Juristische Arbeitsgrundlage ist das FamFG, das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (vgl. Schwarz 2011: 205f.). Das Jugendamt hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Gesichtspunkte vor der eindimensiona-

len Beurteilung von Gerichten zu schützen und gleichzeitig Aspekte der Fürsorge in das Verfahren mit einfließen zu lassen (vgl. Boetticher 2012: 484f.). Nur im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung sowie bei Sorgerechtsfragen soll das Familiengericht vom Jugendamt konsultiert werden.

### Umgang mit Rassismus beim (Familien-)Gericht

Wenn es in Deutschland um das Thema Rassismus geht, werden Institutionen gerne außen vor gelassen (vgl. Terkessidis 2015: 131ff.), das heißt, dass die Rolle von staatlichen Einrichtungen diesbezüglich weder untersucht noch infrage gestellt wird. Mark Terkessidis' (2015) Studie *Die Banalität des Rassismus* verdeutlicht anhand qualitativer Interviews mit »Migrant\*innen der zweiten Generation«, dass institutioneller Rassismus existiert. Zum Beispiel würden nicht weiß gelesene Personen trotz deutscher Staatsbürgerschaft in Diskussionen über Abstammung verwickelt, ihre Zugehörigkeit zu Deutschland werde infrage gestellt oder ihnen gar abgesprochen. In Deutschland gebe es einen Fokus auf »Probleme«, die angeblich wegen »Kultur« und Migration entstünden, Rassismus werde hingegen nicht thematisiert und hinterfragt (vgl. ebd.: 130). Laut Terkessidis gibt es aus diesem Grund kaum Studien zum Thema institutioneller Rassismus.

Im Gegensatz zu Großbritannien existiert in Deutschland in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung in Institutionen keine »Gleichbehandlungspflicht« (»Public Sector Duty«), die Institutionen dazu verpflichtet, ihre Angebote und Dienstleistungen daraufhin zu überprüfen, ob und wie sie von (insbesondere in der Gesellschaft benachteiligten) Nutzer\*innen angenommen und bewertet werden (vgl. Lewicki 2017: 546–552; Melter 2017). Lewicki (2017) stellt einen Vergleich zwischen dem deutschen und dem britischen Recht in Bezug auf Antidiskriminierung an und kommt zu dem Schluss, dass Deutschland im Bereich struktureller Diskriminierung Leerstellen aufweist.

In dem Aufsatz »Rassismus vor Gericht: weiße Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht« (Bartel et al. 2017) wird der Frage nachgegangen, weshalb insbesondere über den Gerichten eine unsichtbare Immunität zu schweben scheint und wie Rassismus in rechtlichen Verfahren reproduziert wird. In der deutschen Gesellschaft existiere noch immer die weit verbreitete Annahme, Gerichte seien aufgrund ihres Auftrags zur Neutralität tatsächlich stets objektiv und gerecht. Diese Annahme verhindere eine überfällige Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus innerhalb der eigenen Strukturen. Außerdem zeigten Gerichte (und die Verwaltung per se) eine Überempfindlichkeit und Unbeweglichkeit im Hinblick auf das Thema Rassismus und die Reflexion eigener rassistischer Anteile (vgl. Bukow/Cudak 2017: 390–401). Der Untersuchung von Bartel et al. (2017) liegen Berichte von Personen of Color, Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis (Prozessbegleitung) der Autor\*innen und Dokumente rassistischer Gerichtsverfahren zugrunde.

Des Weiteren zeige sich Rassismus bei Gericht zum Beispiel sowohl durch die Unterrepräsentation von Schwarzen Richter\*innen und Anwält\*innen (oder juristischem Fachpersonal of Color) als auch in der Verwendung rassistischer Sprache (vgl. Solanke 2009; Bartel et al. 2017). Empirische Forschung zu Rassismus in gerichtlichen Verfahren sei dringend nötig (Bartel et al. 2017; Gomolla 2017: 150f.).

## Rassismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

### Zuständigkeiten und Aufgaben der OKJA

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, kurz OKJA, ist ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit und verfolgt das Ziel, Bildungs- und Selbsterprobungsräume bereitzustellen. Diese Räume sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Rahmen eines pädagogischen Settings und losgelöst von didaktischen Verpflichtungen Erfahrungen zu sammeln im Hinblick auf Konfliktbewältigung, Verantwortungsübernahme, sozial verantwortliches Handeln und persönliche Selbstentfaltung (vgl. Griese 2013b: 472f.). Kindern und Jugendlichen sollte dabei eine teilnehmende, gestalterische und selbstbestimmende Rolle zukommen, die es ihnen ermöglicht, ein demokratisches Verständnis zu entwickeln und sich als engagiertes und wirksames Mitglied der Gesellschaft zu erleben (vgl. Sturzenhecker/Richter 2012: 469).

### (De-)Thematisierung von Rassismus in der OKJA

Scharathow geht in ihrer 2014 veröffentlichten Studie *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen* anhand von acht qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen mit 13 bis 22 Jahre alten Jugendlichen im Umfeld außerschulischer Jugendarbeit der Frage nach, inwieweit Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. Als zentrales Ergebnis wird genannt, dass eine Thematisierung von Rassismus(-Erfahrungen) in pädagogischen Räumen nicht stattfindet. In der Kinder- und Jugendarbeit sollten Rassismuserfahrungen aber sichtbar gemacht und ernst genommen werden, damit Jugendliche sich in diesen Räumen darüber austauschen und gegenseitig stärken können. Bei Fachkräften ohne eigene Diskriminierungserfahrungen wird ein Mangel an Selbstreflexion und eine damit einhergehende Verfestigung der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse konstatiert, weshalb Scharathow eine explizite Positionierung gegen Rassismus im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit fordert (vgl. ebd.: 434–444). Daraus ergibt sich für Akteur\*innen der OKJA die dringende Notwendigkeit, sich in Bezug auf die multiplen Dimensionen von Diskriminierungsformen und Herrschaftsstrukturen professionell aufzustellen respektive die intersektionale Denkungsart zu verinnerlichen und auf die eigene sozialarbeiterische Praxis anzuwenden. Eine weitere Möglichkeit, rassistische Vorfälle offenzulegen und zu bearbeiten, wäre die Schaf-

fung unabhängiger Beschwerdestellen in öffentlichen und freien Trägerstrukturen, an denen es bisher mangelt (vgl. Dean 2020: 142–144).

### Antisemitismus in der OKJA

In dem Praxisbericht »Antisemitismuskritische Jugendarbeit« (Rahner 2016) über die mehrjährige Begleitung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Projekt »ju:an« der Amadeu Antonio Stiftung) ist wie bei Scharathow (2014) die Dethe-matisierung rassistischer Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen ein zentraler Punkt. So wurde zum Beispiel die im Rahmen eines mehrwöchigen Jugendprojektes zum Thema »Gentrifizierung« von einem Jugendlichen getätigte Aussage: »Jüdische Kaufleute haben den Stadtteil gekauft und erhöhen die Mieten«, weder von den beteiligten Jugendlichen noch von den Fachkräften als antisemitisch wahrgenommen. Grundsätzlich soll die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränkt werden, sondern auch für Sozialarbeitende im Umfeld der Jugendarbeit gelten (vgl. Rahner 2016: 48–51).

### Zusammenfassung und Diskussion

Ziel dieses Beitrags war die Beantwortung der Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche, die Rassismuserfahrungen machen, von Repräsentant\*innen der Kinder- und Jugendhilfe durch rassistische Praxen und Zuschreibungen in ihren Unterstützungsverläufen benachteiligt werden. Folgende Erkenntnisse haben sich im Zuge der Auswertung der einschlägigen Literatur herauskristallisiert:

- Eine ausreichend reflexive und angemessene Auseinandersetzung und Aufarbeitung (post)kolonialer Kontinuitäten innerhalb eines rassistischen Systems findet weder im Jugendamt noch im Familiengericht statt und ebenso wenig in der OKJA (vgl. Textor 2014; Terkessidis 2015; Bartel et al. 2017).
- Die Ausblendung, Tabuisierung und Bagatellisierung von Rassismus und anderen ausschließenden, ungleichmachenden und abwertenden Differenzkategorien kann bei Kindern und Jugendlichen Scham und ein Gefühl der Hilflosigkeit hervorrufen und sie in ihrer Charakterbildung und ihrem Reifeprozess verunsichern und stören – auch hinsichtlich ihres Zugehörigkeitsgefühls (vgl. Eggers 2005; Melter 2007).
- Trotz des Wissens um die Rassismuserfahrungen von BI\_PoC und die Arbeit zahlreicher BI\_PoC-Akteur\*innen und Selbstorganisationen vollzieht sich der Prozess einer diversitätssensiblen Öffnung auf struktureller, institutioneller, politischer, gesellschaftlicher und menschlich-persönlicher Ebene nur langsam, wodurch eine Veränderung der gegebenen Verhältnisse blockiert und der gegenwärtige Zustand der weiß-hegemonialen Macht- und Herrschafts-

strukturen legitimiert und weiter verfestigt werden (vgl. Scharathow 2014; ADS 2016).

Die untersuchten Studien stimmen darin überein, dass innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eine rassismus- und machtkritische Analyse der Verhältnisse nur am Rande erfolgt, wodurch Mehrfachbelastungen und spezifische Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Rassismuserfahrung unsichtbar bleiben (vgl. Hitzler 2012: 278–288). Das hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche of Color in den Einrichtungen und Institutionen häufig rassistische (und antisemitische) Diskriminierung erleben oder damit rechnen müssen.

### (De-)Thematisierung von Rassismus in der Forschung

In den USA gibt es im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe groß angelegte Untersuchungen (vgl. Dominelli 1989; Priest et al. 2018), die zu dem Ergebnis kommen, dass *weiße* Sozialpädagog\*innen ausgeprägte rassistische Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen haben, die sie als nicht *weiß* markieren. In Deutschland hingegen existiert schon in Bezug auf die Frage, wie »nachhaltig« die Kinder- und Jugendhilfe generell ist, ein Mangel an erhobenen Erfahrungsberichten von Kindern und Jugendlichen, die den staatlichen Erziehungshilfen entwachsen sind (vgl. Schröer/Struck 2018: 125). Sogenannte Care Leaver mit Rassismuserfahrungen werden nicht berücksichtigt.

Was die Forschung zum Bereich »Rassismus in der Sozialen Arbeit« (und damit »Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe«) betrifft, verhält es sich ähnlich. Es existiert in der Forschungsgemeinschaft ein Wissen darum, dass auch die Disziplin Soziale Arbeit nicht frei von Rassismus ist und sozialarbeiterische Praxen und Wissensbestände Rassismus reproduzieren (können). Jedoch mangelt es an Studien, die sowohl Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit als auch die Wechselbeziehung zwischen Fachkräften und Nutzer\*innen sozialer Dienste und Angebote hinsichtlich rassistischer Einstellungen und Verfahren untersuchen (vgl. Messmer/Hitzler 2011; Terkessidis 2015: 130; Leiprecht 2016: 238f.; Textor/Anlaş 2018: 318–323; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020). Zur Veranschaulichung von rassistischen Verfahren in Form von »Kulturalisierung« (vgl. Marvakis/Parsanoglou 2009) von Bedarfen sei an dieser Stelle ein Beispielszenario angeführt, welches sich in meiner eigenen Berufspraxis ereignet hat und das die Forschungsbefunde gut illustriert: Eine Schwarze Mutter erscheint zum Erstgespräch beim Jugendamt. Aufgrund rassistischer Vorverurteilung attestiert die Fachkraft der Klientin von vornherein sogenannte Bildungsferne und infolgedessen Defizite in der Erziehungskompetenz, weshalb sie ihr nur wenig zutraut und erzieherische Maßnahmen vorsieht, anstatt Angebote zur Berufsw Weiterbildung oder Vernetzung anzubieten. Die Klientin erkennt im besten Fall rechtzeitig die rassistische Zuschreibung und ist nun selbst

dafür verantwortlich, den rassistischen Vorfall abzuwehren, die eigene Position zu verteidigen und ihr Anliegen voranzubringen.

In der Kinder- und Jugendhilfeforschung taucht das Thema Rassismus nur rudimentär auf, stattdessen werden Begriffe wie »Migrationshintergrund« sowie »ethnische[r] Unterschied« und »interkulturelle Besonderheit« angeführt (Schröder/Struck 2018: 128), ohne jedoch die Begriffe zu konkretisieren und sie hinsichtlich rassismus- und machtkritischer Anteile zu hinterfragen. Es wird von »Zugang der Diversität« (ebd.) gesprochen, jedoch keine Verknüpfung zu kritischer Diversity oder Intersektionalität hergestellt (vgl. ebd.: 126–128).

Forschende greifen häufig auf den Terminus »Migrationshintergrund« zurück, ohne diesen differenziert zu erläutern. Daraus lässt sich ableiten, dass sie bezüglich dieser Begrifflichkeit und deren Bedeutung von einem gesellschaftlichen Konsens ausgehen. Dabei wäre es angemessen und notwendig, konkret zu benennen, von welchen Personen genau die Rede ist, und ebenso, was genau Gegenstand der Auseinandersetzung ist, um die vielfältigen Perspektiven und Erfahrungsdimensionen der Menschen abzubilden, die Rassismus erfahren, anstatt sie zu vereinheitlichen (vgl. Essed/Trienekens 2008: 57; Griese 2013b). Hier zeigt sich eine fehlende Sensibilität gegenüber diskriminierender und ausgrenzender Sprache gepaart mit einem Wissensdefizit im Hinblick auf antirassistische Diskurse um Selbstbezeichnungen von Menschen, die von der Dominanzgesellschaft als nicht *weiß* markiert und *rassifiziert* werden und infolgedessen Rassismuserfahrungen machen.

### Perspektiven von BI\_PoC in der Kinder- und Jugendhilfeforschung

Das Erfahrungswissen (sowie die Stimme) von Personen of Color, BI\_POC, migrantischen und geflüchteten Menschen wird kaum berücksichtigt – sie bekommen nur in wenigen Untersuchungen Raum zugesprochen, wodurch ihre Perspektiven (oder die ihrer Selbstorganisationen) und der damit verbundene Diskurs zu selten gehört werden. Damit wird die Chance vergeben, von rassistischen Zuschreibungen durchdrungene Narrative der Dominanzgesellschaft aufzudecken und aufzubrechen. Diese Verweigerung, notwendige Selbstbeobachtungsprozesse im Hinblick auf *weiße* Privilegien (und die eigene Beteiligung an rassistischen Praxen und Wissensbeständen) anzuerkennen, erhält die vorhandenen Herrschafts- und Machtstrukturen aufrecht (vgl. Lwanga 2000; Scharathow 2014: 434f.; Textor 2014).

Dass also in der Forschung Rassismus reproduziert wird, zu diesem Schluss kommt auch die Untersuchung »Wer forscht hier eigentlich über wen und warum?« (Kaygusuz-Schurmann 2019). Insbesondere zeige sich diese Problematik dann, wenn Forschende selbst (mangels eigener Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus) zuschreibende und von Stereotypen durchtränkte Analysen oder Fragestellungen generieren und somit dazu beitragen, rassistische Denkweisen und Bilder weiterzutragen und zu zementieren.

Eine rassismus- und machtkritische Selbstanalyse respektive Selbstpositionierung der Forschenden in den eigenen Texten wäre nötig, um die Erzählperspektive nicht unhinterfragt zu lassen und damit hegemoniale Herrschaftsverhältnisse sowie Normvorstellungen als nicht gegeben hinzunehmen, sondern vielmehr auf diese hinzuweisen. Mehrere Autor\*innen betonen, wie wichtig das ist, um epistemische Gewalt<sup>6</sup> nicht zu reproduzieren (Schimpf/Steher 2012: 107f.; Rein 2020: 114).

Obgleich im Feld der Kinder- und Jugendhilfe *weiße* Räume vorherrschen, das Feld also von Menschen, die nicht rassifiziert werden, dominiert wird, sei, so Tißberger (2020), das obsolet gewordene Konzept der Interkulturalität weiterhin präsent, während ausdifferenziertere Konzeptionen wie Critical Whiteness<sup>7</sup> oder queer<sup>8</sup>-feministische Ansätze in Einrichtungen nur langsam Einzug hielten. Zudem gingen Fachkräfte erfahrungsgemäß wenig gegen (institutionelle) Diskriminierung vor. Das verinnerlichte Selbstverständnis von Sozialarbeitenden, eine Menschenrechtsprofession zu sein, schütze sie jedoch nicht davor, selbst Handlanger\*in der Dominanzmacht zu werden und in der Folge rassistische Wissensbestände und Alltagspraxen zu reproduzieren und zur Erhaltung ebendieser beizutragen (vgl. ebd.).

Bezogen auf durch Rassismus erlebte Gewalt erscheint vor allem problematisch, wie gewährleistet werden soll, dass rassistische Vorfälle dokumentiert und (strafrechtlich) verfolgt werden, wenn mehrheitlich nicht rassifizierte Professionelle mangels essenzieller Wissensbestände im Bereich Rassismuskritik, Intersektionalität und/oder Critical Whiteness sowie mangels eigener Rassismuserfahrungen nicht in der Lage sind, die Vielschichtigkeit rassistischer Gewalt zu erkennen und dagegen vorzugehen. In die Pflicht genommen werden müssen an dieser Stelle vor allem Institutionen wie Behörden oder (Familien-)Gerichte, die sich gegenüber diversitätssensiblen Öffnungsprozessen und in der Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb eigener Strukturen wenig beweglich und tendenziell abwehrend zeigen (vgl. Bartel et al. 2017; Bukow/Cudak 2017: 390–401; Gomolla 2017; Lewicki 2017: 546–552). Zudem fehlten externe Beschwerdestellen, die aus einer *weiß*-kritischen Position heraus einen institutionellen und strukturellen Wandel einleiten können (vgl. Dean 2020).

- 
- 6 Epistemische Gewalt meint die (globalen) Wissensbeständen innewohnende (Gewalt-)Reproduktion von Ungleichheit, Abwertung und Ausschluss. Zur Vertiefung des Themas ist die 2020 erschienene Arbeit *Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne* von Claudia Brunner zu empfehlen.
  - 7 Erläuterungen und Ausführungen zur Konstruktion von *Weißsein* und *weißer* Vorherrschaft finden sich bei Frankenberg (1993), Morrison (1993) und Applebaum (2016).
  - 8 Der Begriff »queer« galt einst als Beleidigung. Nachdem er von queeren Aktivist\*innen kämpferisch erobert wurde, dient er heute als Selbstbezeichnung für Personen, die sich als trans\*, lesbisch, schwul, bi\*, inter\*, nonbinary\*/nicht binär\* oder asexuell definieren (vgl. Rieske 2020: 383–387).

Mit Blick auf *weiße* Räume wäre es interessant zu erfahren, wie gut oder wie schlecht beispielsweise das Jugendamt räumlich/atmosphärisch und in Bezug auf Informationsmaterialien auf die Bedürfnisse von Menschen mit Rassismuserfahrungen eingestellt ist.

Hier ist zu ergänzen, dass sowohl deutlich mehr Fachkräfte, die eigene Rassismuserfahrungen machen, präsent sein müssen als auch die Herausforderungen berücksichtigt werden, die damit einhergehen (Akbaş/Leiprecht 2015; Mai 2018). Aufschlussreich wäre etwa zu untersuchen, wie hoch der Anteil an Burn-out-Erkrankungen bei Fachkräften im ASD, beim Familiengericht oder in der OKJA ist, die auf Rassismuserfahrungen unter Kolleg\*innen während der Dienstzeit zurückzuführen sind.

### Rassismus- und machtsensible Kinder- und Jugendhilfeforschung

Dass das Aufzeigen von und die Auseinandersetzung mit vorhandenen Machtverhältnissen im Kontext der Bildungsarbeit notwendig ist und der Umgang mit Reibungen, die durch kontroverse Diskurse entstehen, auch rassismus- und machtkritisch gelingen kann, zeigt der Aufsatz »Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten – ein Ansatz für diskriminierungskritische Bildungsarbeit« (Goel 2020). Urmila Goel betont darin die Wichtigkeit, Fehler als unvermeidbaren Bestandteil menschlichen Handelns zu akzeptieren (vgl. ebd.: 155) und zu versuchen, sich von dem Zwang freizumachen, immer perfekt sein zu wollen. Dieser Ansatz lässt sich sehr gut auf die Kinder- und Jugendarbeit übertragen. Auch fordert sie, beispielsweise Partei für ausgrenzungserfahrene Teilnehmende einer Bildungsveranstaltung zu ergreifen, ohne die Diskriminierungserfahrenen zu kategorisieren (vgl. ebd.: 151–164).

Eine weitere Dimension, die an die obigen Überlegungen anschließt, eröffnet der Beitrag »Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit« (Castro Varela/Mohamed 2020). Darin wird aufgezeigt, wie die Verbindung von Sozialer Arbeit mit postkolonialen Theorien zu einem besseren Verständnis weltumspannender Diskriminierungspraxen führen kann. Die eigene Verstrickung in Mechanismen des Ausschlusses und der Entwertung und Dynamiken bevormundender Beziehungen vor dem Hintergrund (post)kolonialer Kontinuitäten durch das System Rassismus können aufgedeckt werden. Dies befähige Sozialarbeitende dazu, die »globalen kapitalistischen Verflechtungen« und deren Auswirkungen stärker zu fokussieren und zu reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die eigene Berufspraxis. Sie könnten dann eigene paternalistische Tendenzen, die sie gegenüber nicht *weiß* markierten Klient\*innen hegen, rechtzeitig erkennen und dekonstruieren. Zudem würde deutlich, dass dieser Effekt verstärkt wird, wenn Klient\*innen von Armut betroffen sind (vgl. ebd.: 12f.).

Dem gegenüber steht das Erfahrungswissen von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen, die im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe rassistische Gewalt erleben und Bewältigungsstrategien entwickeln müssen. Dieser Realität

widmet sich Miriam Hill (2020) in ihrer empirischen Studie *Migrationsfamilien und Rassismus – Zwischen Ausschlusspraxen und Neuorientierung*, die sie in Österreich durchgeführt hat. Darin sprechen die Familien selbst, und es werden sowohl Widerstandspraxen der Familien sichtbar als auch deren Erfahrungswissen. Hill kritisiert den defizitären und einseitigen Blick der *weißen* Dominanzgesellschaft auf Migration und auf die Menschen, die von ihnen als nicht *weiß* markiert, das heißt rassifiziert werden. Ein tendenziell defizitärer Blick auf die Fallarbeit gepaart mit einem inneren Widerstand, sich mit internen Problematiken (Rassismus) eingehender zu beschäftigen, führe zu einem Klima des Aushaltens und Stillschweigens (Hill 2020; vgl. auch Melter 2007; Yildiz 2014; Corley/Young 2018).

Angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass grundsätzlich mehr rassismuskritische Forschung insbesondere zum Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst und dem Familiengericht nötig ist. Durch die Thematisierung und Offenlegung rassistischer Praxen und Einstellungen insbesondere bei nicht kritisch *weiß* positionierten Fachkräften und Forschenden verbessert sich die Ressourcenausbeute aller Beteiligten und davon profitiert letztlich die Gesamtgesellschaft.

## Literatur

- Akbaş, Bedia/Leiprecht, Rudolf (2015): »Auf der Suche nach Erklärungen für die geringe Repräsentanz von Fachkräften mit Migrationshintergrund im frühpädagogischen Berufsfeld«, in: Berrin Özlem Otyakmaz/Yasemin Karakaşoğlu (Hg.), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft: Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 207–228, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-07382-4\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-07382-4_12).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2016): *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, [www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierungsrisiken\\_fuer\\_gefuechtete\\_in\\_deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierungsrisiken_fuer_gefuechtete_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Applebaum, Barbara (2016): *Critical Whiteness Studies*, Oxford University Press, <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190264093.013.5>.
- Arndt, Susan (2017): »Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 29–45, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_2).
- Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (2015): *Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839430613>.

- Bartel, Daniel/Liebscher, Doris/Remus, Juana (2017): »Rassismus vor Gericht: Weiße Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht«, in: Fereidooni/El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, S. 361–383, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1\\_21](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_21).
- Bettmer, Franz (2012): »Die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit«, in: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 795–812, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4\\_51](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_51).
- Bock, Karin (2012): »Die Kinder- und Jugendhilfe«, in: Thole, Grundriss Soziale Arbeit, S. 439–459, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_25).
- Boetticher, Arne von (2012): »Die hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe«, in: Thole, Grundriss Soziale Arbeit, S. 483–487, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4\\_29](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_29).
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839451311>.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin (2017): »Zur Entwicklung von institutionellem Rassismus: Rassistische Routinen in der kommunalen Praxis«, in: Fereidooni/El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, S. 385–403, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1\\_22](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_22).
- Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin (Hg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, <https://www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht/gesamt> (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Castro Varela, María do Mar/Mohamed, Sabine (2020): »Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit«, in: Astrid Biele Mefebue/Andrea Bührmann/Sabine Grenz (Hg.), Handbuch Intersektionalitätsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–14 [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4\\_39-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4_39-1).
- Corley, Nicole A./Young, Stephen M. (2018): »Is Social Work Still Racist? A Content Analysis of Recent Literature«, in: Social Work 63.4, S. 317–326, <https://doi.org/10.1093/sw/swy042>.
- Dean, Isabel (2020): »Effekte der (Nicht-)Thematisierung von Diskriminierung in nach Herkunft getrennten Klassen«, in: Susanne Bücken et al. (Hg.), Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings: Analysen, Reflexionen, Kritik, Wiesbaden: Springer VS, S. 127–146, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1_7).
- Dominelli, Lena (1989): »An uncaring profession? An examination of racism in social work«, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 15.3, S. 391–403, <https://doi.org/10.1080/1369183X.1989.9976127>.

- Drücker, Ansgar/Baron, Philip (2019): Antimuslimischer Rassismus und muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA).
- Eggers, Maureen Maisha (2005): Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität, Dissertation, Universität Kiel, [http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation\\_diss\\_00002627](http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00002627).
- Enzmann, Dirk/Kleiber, Dieter (1989): Helfer-Leiden: Streß und Burnout in psychosozialen Berufen, Heidelberg: Asanger, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/48022>.
- Ergün-Hamaz, Mutlu (2016): »Doing Race. Wie werden Menschen zu »Anderen« gemacht?«, in: Karim Fereidooni/Antonieta P. Zeoli (Hg.), *Managing Diversity: Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 19–33, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14047-2\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14047-2_2).
- Essed, Philomena/Trienekens, Sandra (2008): »Who wants to feel white? Race, Dutch culture and contested identities«, in: *Ethnic and Racial Studies* 31.1, S. 52–72, <https://doi.org/10.1080/01419870701538885>.
- Fereidooni, Karim (2011): »Das Konzept der institutionellen Diskriminierung«, in: ders. (Hg.), *Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23–26, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92632-2\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92632-2_2).
- Frankenberg, Ruth (1993): *White Women, Race Matters, New Edition*, Minneapolis: University of Minnesota Press, [www.jstor.org/stable/10.5749/j.ctttstnhh](http://www.jstor.org/stable/10.5749/j.ctttstnhh).
- Gaitanides, Stefan (2004): »Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste«, in: *Sozial Extra* 28.5, S. 34–36, <https://doi.org/10.1007/s12054-004-0056-9>.
- Goel, Urmila (2020): »Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten – ein Ansatz für diskriminierungskritische Bildungsarbeit«, in: Bücken et al., *Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings*, S. 147–166, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1_8).
- Gomolla, Mechtild (2017): »Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung«, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer VS Wiesbaden, S. 133–155, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_9).
- Griese, Hartmut M. (2013a): »Hochqualifizierte TransmigrantInnen: Zum Wandel aktueller Bildungsbiographien im deutsch-türkischen Kontext«, in: Barbara Pusch (Hg.), *Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei*, Wiesbaden: Springer VS, S. 187–196.
- Griese, Hartmut M. (2013b): »Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund«, in: Ulrich Deinert/Benedikt Sturzenhecker (Hg.), *Handbuch Offene Kinder-*

- und Jugendarbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143–148, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-18921-5\\_15](https://doi.org/10.1007/978-3-531-18921-5_15).
- Hill, Miriam (2020): »Schlussfolgerungen: Migrationsfamilien und Rassismus«, in: dies., *Migrationsfamilien und Rassismus: Zwischen Ausschließungspraxen und Neuorientierung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 165–173, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30087-6\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30087-6_9).
- Hitzler, Sarah (2012): »Gesprächsführung im Hilfeplangespräch«, in: dies., *Aus-handlung ohne Dissens? Praktische Dilemmata der Gesprächsführung im Hilfeplangespräch*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 257–288, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94141-7\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94141-7_7).
- Hummrich, Merle (2017): »Diskriminierung im Erziehungssystem«, in: Scherr/El-Mafaalani/Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, S. 337–352, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_14).
- Jagusch, Birgit (2016): »Migrations- und Diversitätssensibilität in der Sozialen Arbeit mit Familien«, in: *Sozial Extra* 40.6, S. 28–32, <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0103-3>.
- Jonuz, Elizabeta/Weiß, Jonuz (2020): *(Un-)Sichtbare Erfolge: Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): *Men and Women of the Corporation*, New York: Basic Books.
- Kaygusuz-Schurmann, Stefanie (2019): »Wer forscht hier eigentlich über wen und warum?«, in: Birgit Behrensen/Manuela Westphal (Hg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 65–90, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_5).
- Kleeberg, Bernhard/Langenohl, Andreas (2011): »Kulturalisierung, Dekulturalisierung«, in: *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5.2, S. 281–302.
- Kreutzer, Florian/Demir, Sümeyye (2015): *Stigma »Kopftuch«*. Zur rassistischen Produktion von Andersheit, Bielefeld: transcript Verlag.
- Kurten, Sebastian (2019): »Wie entsteht Burnout im Jugendamt? Ergebnisse einer NRW-weiten Fachkräftebefragung«, in: *jugendhilfereport* 19, S. 48–50.
- Leiprecht, Rudolf (2016): »Rassismus«, in: Paul Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik*, Weinheim: Beltz, S. 226–242, [https://is.muni.cz/el/1421/jaro2018/NJI\\_493/um/Handbuch\\_Mipad.pdf](https://is.muni.cz/el/1421/jaro2018/NJI_493/um/Handbuch_Mipad.pdf).
- Lewicki, Aleksandra (2017): »Institutionelle Diskriminierung: Rechtliche Möglichkeiten in Deutschland und Großbritannien«, in: Fereidooni/El, *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, S. 545–555, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1\\_32](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_32).
- Lwanga, Gotlinda Magiriba (2000): »Weiße Mütter – Schwarze Kinder. Über das Leben mit rassistischen Konstruktionen von Fremdheit und Gleichheit«, in: Ellen Friebe-Blum/Klaudia Jacobs/Brigitte Wießmeier (Hg.), *Wer ist fremd? Ethni-*

- sche Herkunft, Familie und Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–162, [https://doi.org/10.1007/978-3-322-95141-0\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-322-95141-0_5).
- Mai, Hanna (2018): »Zur irritierenden Präsenz und positionierten Professionalität von Pädagog\*innen of Color«, in: Hanna Mai/Thorsten Merl/Maryam Mohseni (Hg.), *Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen: Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis*, Wiesbaden: Springer VS, S. 175–191, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21833-1\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21833-1_11).
- Marvakis, Athanasios/Parsanoglou, Dimitris (2009): »Zur Kulturalisierung sozialer Ungleichheit«, in: Karin Elinor Sauer/Josef Held (Hg.), *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften: Vergleichende Studien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–53, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91606-4\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91606-4_4).
- Matzner, Andreas (2018): »Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)«, in: ders., *Informelle Gespräche in Jugendämtern: Eine Ethnografie sozialer Praktiken der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst*, Wiesbaden: Springer VS, S. 15–32, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20188-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20188-3_2).
- Mecheril, Paul/Seukwa, Louis Henri (2006): »Transkulturalität als Bildungsziel? Skeptische Bemerkungen«, in: *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 29.4, S. 8–13.
- Melter, Claus (2007): »Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit«, in: Thomas Geisen/Christine Riegel (Hg.), *Jugend, Partizipation und Migration: Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107–128, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90481-8\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90481-8_6).
- Melter, Claus (2017): »Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti«, in: Fereidooni/El, *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, S. 589–612, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1\\_35](https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_35).
- Messmer, Heinz/Hitzler, Sarah (2011): »Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch«, in: Gertrud Oelerich/Hans-Uwe Otto (Hg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit: Ein Studienbuch*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51–64, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4_3).
- Metzner, Franka et al. (2015): »Familien mit Migrationshintergrund als Zielgruppe in den Frühen Hilfen: Ergebnisse eines Sozialen Frühwarnsystems einer Metropolregion«, in: *Gesundheitswesen* 77.10, S. 742–748, <https://doi.org/10.1055/s-0035-1548881>.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2009): »Fallarbeit: Ein theoretischer und methodischer Zugang«, in: dies. (Hg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121–154, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91453-4\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91453-4_5).
- Morrison, Toni (1993): *Playing in the dark: Whiteness and the literary imagination*, New York: Vintage Books.

- Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (2010): »Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache«, in: dies. (Hg.), Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 11–52.
- Nesterko, Yuriy/Glaesmer, Heidi (2019): »Warum fragen wir nicht direkt nach? Eine Analyse zur subjektiven Zuschreibung des Migrationshintergrundes«, in: Psychologische Rundschau 70.2, S. 101–108, <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000399>.
- Niemann, Yolanda Flores (1999): »The Making of a Token: A Case Study of Stereotype Threat, Stigma, Racism, and Tokenism in Academe«, in: Frontiers: A Journal of Women Studies 20.1, S. 111–134, <https://doi.org/10.2307/3346994>.
- Priest, Naomi et al. (2018): »Stereotyping across intersections of race and age: Racial stereotyping among White adults working with children«, in: PLOS ONE 13.9, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0201696>.
- Rahner, Judith (2016): »Antisemitismuskritische Jugendarbeit«, in: Sozial Extra 40.3, S. 48–51, <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0044-x>.
- Randjelović, Isidora (2019): Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskritik e.V. (IDA), <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6678/rassismus-gegen-rom-nja-und-sinti-zze.html> (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Rein, Angela (2020): Normalität und Subjektivierung: Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839451700>.
- Rieske, Thomas Viola (2020): »Kann Jungenarbeit queer sein?«, in: Sozial Extra 44.6, S. 383–387, <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00339-7>.
- Rommelspacher, Birgit (2009): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/ Paul Mecheril (Hg.), Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 25–38.
- Ruby, Megan (2020): »Tokenism«, in: Zachary A. Casey (Hg.), Encyclopedia of Critical Whiteness Studies in Education, Leiden: Brill, S. 675–680, [https://doi.org/10.1163/9789004444836\\_089](https://doi.org/10.1163/9789004444836_089).
- Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schimpf, Elke/ Stehr, Johannes (2012): »Forschung und ihre Verstrickungen und Positionierungen in Konfliktfeldern der Sozialen Arbeit«, in: dies. (Hg.), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit: Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107–132, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_7).
- Schirilla, Nausikaa (2018): »Migration und Soziale Arbeit«, in: Beate Blank et al. (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte –

- Handlungsfelder, Wiesbaden: Springer VS, S. 425–434, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3\\_35](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_35).
- Schrödter, Mark (2020): »Erzieherische Hilfen: Stigmatisierung durch Bedürftigkeitsprüfung«, in: ders., *Bedingungslose Jugendhilfe: Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–22, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-28536-4\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-28536-4_1).
- Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert (2018): »Kinder- und Jugendhilfe«, in: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 115–131, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_9).
- Schwarz, Barbara (2011): »Das Verfahren vor dem Familiengericht«, in: dies., *Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205–245, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92691-9\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92691-9_9).
- Solanke, Iyiola (2009): »Where are the Black Lawyers in Germany?«, in: Maureen Maisha Eggers et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast, S. 179–188.
- Sturzenhecker, Benedikt/Richter, Elisabeth (2012): »Die Kinder- und Jugendarbeit«, in: Thole, *Grundriss Soziale Arbeit*, S. 469–475, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4\\_27](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_27).
- Terkessidis, Mark (2015): *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive Kultur und soziale Praxis*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://www.transcript-verlag.de/978-3-89942-263-4/die-banalitaet-des-rassismus/>.
- Textor, Markus (2014): *Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft – Eine qualitative Studie im Jugendamt*, Masterarbeit, Hochschule Esslingen, <https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/242>.
- Textor, Markus/Anlaş, T. (2018): »Rassismuskritische Soziale Arbeit«, in: Blank et al., *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, S. 315–324, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3\\_26](https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_26).
- Thalheim, Vinzenz/Ereres, Katharina/Schrödter, Mark (2020): »Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen«, in: Peter Cloos/Barbara Lochner/Holger Schoneville (Hg.), *Soziale Arbeit als Projekt: Konturierungen von Disziplin und Profession*, Wiesbaden: Springer VS, S. 337–348, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-27606-5\\_28](https://doi.org/10.1007/978-3-658-27606-5_28).
- Tißberger, Martina (2020): »Soziale Arbeit als weißer\* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft«, in: *Soziale Passagen* 12.1, S. 95–114, <https://doi.org/10.1007/s12592-020-00342-5>.
- Wabnitz, Reinhard Joachim (2019): *Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die soziale Arbeit*, 5. Aufl., Stuttgart: utb.

Yildiz, Erol (2014): »Migrationsfamilien: Vom hegemonialen Diskurs zur (transnationalen) Alltagspraxis«, in: Thomas Geisen/Tobias Studer/Erol Yildiz (Hg.), Migration, Familie und Gesellschaft: Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik, Wiesbaden: Springer VS, S. 59–71, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94126-4\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94126-4_4).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020): Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus III. Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit, <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-veroeffentlicht-dritten-monitoringbericht-antiziganismus/>.